

per E-Mail

Wien, am 21. Oktober 2008  
GB. Zl. 945-10/201008/DR  
StB: Zl. 946-15/979/2007

**Rundschreiben:  
Getränkesteuerrückzahlung;  
Administration - Terminänderung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Rahmen des gemeinsamen Rundschreibens von Städtebund und Gemeindebund vom 3. Juli 2008 wurde den Kommunen ein Zeitschema der jeweiligen Veranlassungen vorgeschlagen, wonach die einvernehmlich festgestellten Getränkesteuerfestsetzungen sowie der vereinbarungsgemäß daraus resultierende 15 %ige Rückzahlungsbetrag des Handels den Gemeindeaufsichtsbehörden bis spätestens 31. Oktober 2008 zu melden sind und die Gemeindeaufsichtsbehörden bis spätestens 10. November 2008 die gemeldeten Rückzahlungsvolumina in einer Summe an das Bundesministerium für Finanzen weiterzuleiten haben.

Nunmehr hat sich gezeigt, dass die administrativen Arbeiten bei den Städten und Gemeinden zur Feststellung der Rückzahlungsbeträge an den Handel keinesfalls bis 31. Oktober 2008 abgeschlossen werden können und doch einen längeren Zeitaufwand mit sich bringen.

Zwischen Städtebund, Gemeindebund und dem Bundesministerium für Finanzen wurde daher eine Einigung dahingehend erzielt, dass

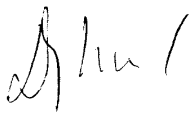
- die Meldung der festgestellten Getränkesteuerfestsetzungen zuzüglich allfälliger Nachforderungen bzw. Überzahlungen sowie der vereinbarungsgemäß daraus resultierenden 15 %igen Rückzahlungsbeträge erst bis **30. November 2008** zu erfolgen hat,
- die Weiterleitung dieser Rückzahlungsbeträge durch die Gemeindeaufsichtsbehörden an das Bundesministerium für Finanzen erst bis **spätestens 22. Dezember 2008** vorzunehmen sein wird,

um eine genaue Prüfung der Rückzahlungsanträge durch die Städte und Gemeinden zu gewährleisten.

Wie übermitteln dieses Schreiben mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und entsprechender Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen  
Gemeindebund:  
Der Generalsekretär



Votr. HR Dr. Robert Hink

Für den Österreichischen  
Städtebund:  
Der Generalsekretär



SR Dr. Thomas Weninger